

<p><b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats Verwaltungsausschuß Technischer Ausschuß Nicht / öffentlich</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat / <del>Verwaltungsausschuß</del> / <del>Technischer Ausschuß</del> am 03.09.1984 Anwesend: Vors. Bürgermeister Harscher und 10 Mitglieder Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder u. 4 Ovst. Entschuldigt: GR Dobler, Haid, Härle, Heß, Pappelau und Rechtsteiner unentsch. GR Gantner, Schenk Schriftführer: Herr Kästle</p>
---	---

Punkt 2

Satzung über den Bebauungsplan "Untere Stopferteile I"  
in Schemmerberg

Der Vorsitzende trug vor, daß der Bebauungsplan "Untere Stopferteile I" in Schemmerberg nun als Satzung beschlossen werden könne.

Der endgültige Entwurf des Bebauungsplans sei am 25.06.1984 vom Gemeinderat gebilligt worden. Anschließend sei der Plan in der Zeit vom 09.07.84 - 09.08.84 öffentlich ausgelegt worden. Die Träger öffentlicher Belange seien benachrichtigt worden. Bedenken und Anregungen seien nicht bekannt geworden.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß :

Der Bebauungsplan "Untere Stopferteile I" in Schemmerberg wird als Satzung beschlossen.

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

2

Nachweis  
v. BMA

tel. ansef. am 22.10.84

*[Handwritten signatures]*

Auszug gefertigt am 05.09.1984

für

Nr. ....

- a) Reg. Akten
- b) Gemeindekasse
- c) Landratsamt
- d) DV Schemmerberg

Gemeinde Schemmerhofen  
Landkreis Biberach

S A T Z U N G

über den Bebauungsplan für das Gebiet  
" Untere Stopferteile I " in Schemmerberg

---

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), §§ 73 und 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (Ges.Bl. S. 770) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 3. September 1984 den Bebauungsplan für das Gebiet

" Untere Stopferteile " in Schemmerberg  
als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr.2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1.) Übersichtsplan
- 2.) Plan
- 3.) Bauvorschriften
- 4.) ~~Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5.)

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

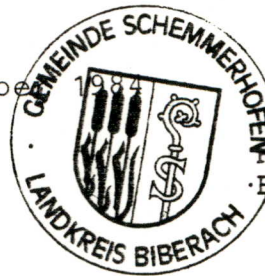
Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Schemmerhofen, den 3. September



*H. Fischer*  
Fischer  
Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am  
vom

genehmigt.  
Genehmigung wurde am  
durch

öffentlich bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit am  
in Kraft getreten.

-----  
(Ort, Datum)

-----  
Unterschrift